Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

S — Sonderbaufläche "Hofladen"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Nachrichtliche Hinweise

Archäologische Denkmalpflege
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

Landschaftsschutzgebiet Osterholz Nr. 12 „Heimelberg“,
Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Osterholz Nr. 12 “Heimelberg”. Auf die sich daraus ergebenden Auflagen (vgl. Landschaftsschutzverordnung) wird hingewiesen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan — Maßstab 1:20.000

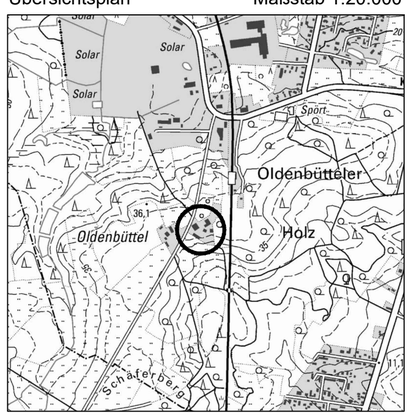

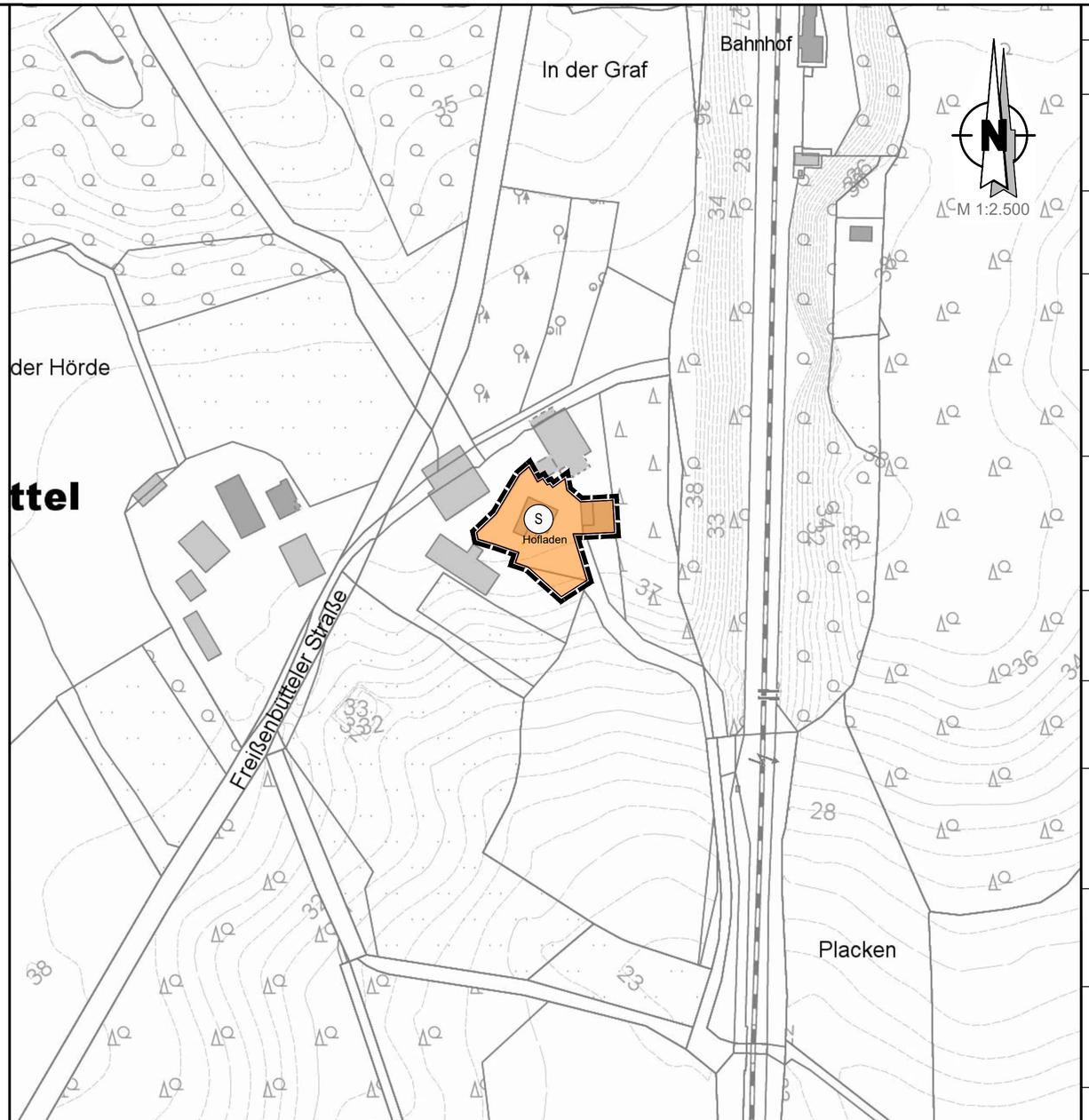

Flächennutzungsplan — 29. Änderung

Samtgemeinde Hambergen

Bereich: Bebauungsplan Nr. 56 "Hofstelle Oldenbüttel" — Entwurf

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Hambergen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

© 2021 LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180 — 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 — Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 — E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 11.08.2022 / 11.01.2024 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Hambergen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

.....

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Hambergen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hambergen, den .....

(Brauns)
Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

Samtgemeinde Hambergen, 29. FNPÄ , Proj.-Nr.: 27729 / 220, Größe: 30 x 60 cm